

(19)



(11)

EP 3 399 130 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.11.2018 Patentblatt 2018/45

(51) Int Cl.:
E06B 1/62 (2006.01) E04F 13/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18167939.0**

(22) Anmeldetag: **18.04.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **AF TEC BETEILIGUNGS GMBH**
1090 Wien (AT)

(72) Erfinder:
• **MARSCHNIG, Mario**
9500 VILLACH (AT)
• **PESENTHEINER, Sandro**
9523 LANDSKRON (AT)

(30) Priorität: **28.04.2017 AT 503472017**

(74) Vertreter: **Babeluk, Michael**
Florianigasse 26/3
1080 Wien (AT)

(54) ANSCHLUSSPROFIL FÜR AN PUTZ ANGRENZENDE BAUTEILE

(57) Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil (1) für an Putz angrenzende Bauteile (20), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisschenkel (2) zur bauteilseitigen Befestigung, mit einem im Wesentlichen senkrecht zum Basisschenkel (2) ausgerichteten Einputzschenkel (3), sowie mit einer in Richtung Bauteil

(20) ragenden Deckleiste (6) samt Abrisslasche (8). Erfindungsgemäß weist der Einputzschenkel (3) in dem von der Deckleiste (6) abgewandten Bereich einen mittels Materialengstelle (5) und/oder Sollbruchstelle (7) abreißbar befestigten Knicksteg (4) auf.

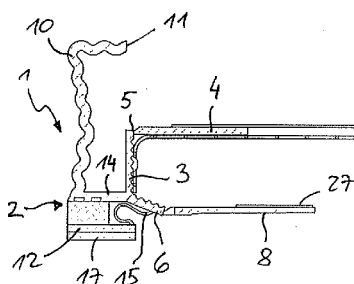


Fig. 1

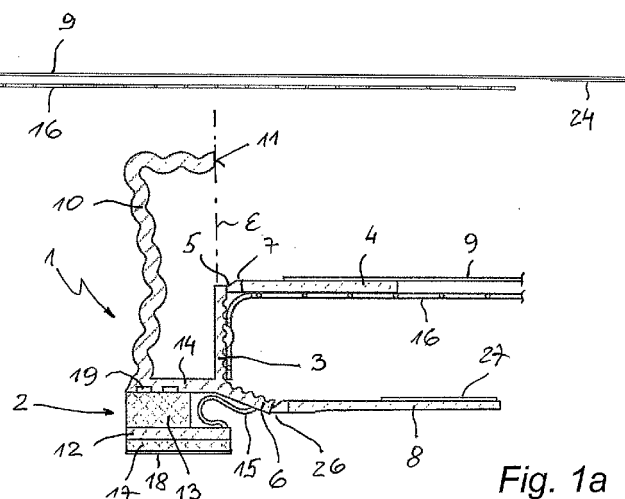


Fig. 1a

EP 3 399 130 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisschenkel zur bauteilseitigen Befestigung, mit einem im Wesentlichen senkrecht zum Basisschenkel ausgerichteten Einputzschenkel, sowie mit einer in Richtung Bauteil ragenden Deckleiste samt Abrisslasche.

[0002] Aus der EP 1 479 848 B1 ist in diesem Zusammenhang ein Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile bekannt geworden. Das Profil weist einen zweiteiligen Basisschenkel (Innenschenkel und Außenschenkel) auf, welcher bauteilseitig mit einem Dichtungsband ausgestattet ist. Eine Relativbewegung sowohl in der Ebene des Einbauteiles als auch in eine vom Einbauteil wegführende Richtung wird durch eine flexible Lasche aufgenommen, welche den Innenschenkel mit dem Außenschenkel verbindet. Der Außenschenkel weist einen im Wesentlichen senkrecht dazu abgewinkelten Einputzsteg auf.

[0003] Der Innenschenkel weist als Befestigungsmittel ein Dichtungsband auf, mit dem das Laibungsanschlussprofil auf das Bauteil aufgeklebt wird.

[0004] Die flexible Lasche geht von der in Richtung Bauteil ragenden Deckleiste aus und ist an einer Schmalseite des Innenschenkels befestigt. Auch bei einer Bewegung des Außenschenkels relativ zu dem am Bauteil befestigten Innenschenkel, welche den Spalt zwischen Innenschenkel und Außenschenkel vergrößert, bleibt dieser durch die im Frontbereich angeordnete flexible Lasche nach außen verschlossen.

[0005] Der Außenschenkel weist eine in Richtung Bauteil ragende Deckleiste auf, welche den Spalt zwischen Außenschenkel und Innenschenkel zumindest teilweise überragt. Weiters kann von der Deckleiste auch die von der Laibung abgewandte Schmalseite des Innenschenkels abgedeckt werden.

[0006] Die Deckleiste weist an der dem Bauteil zugewandten Seite eine Putzabzugskante auf. Zur Schonung der an den Putz angrenzenden Bauteile weist das Laibungsanschlussprofil eine abtrennbare Abrisslasche mit einem Klebeband zur Aufnahme einer Abdeckfolie auf, welche über eine Sollbruchstelle im Bereich der Putzabzugskante befestigt ist. Am Einputzsteg ist weiters ein Armierungsgewebe befestigt.

[0007] Das bekannte Laibungsanschlussprofil kommt vor allem bei Fassaden mit Dämmplatten zum Einsatz, ist jedoch bei der Anbringung mehrerer Putzschichten nacheinander ungeeignet.

[0008] Weiters ist aus der EP 1 698 742 B1 ein Laibungsanschlussprofil mit einem Basisprofil bekannt geworden, welches bauteilseitig mit einem selbstklebenden Dichtungsband ausgestattet ist und damit am Bauteil befestigt werden kann. Ein Außenprofil des zweiteiligen Laibungsanschlussprofils weist einen Einputzschenkel auf, welcher durch eine flexible Lasche mit dem Basisprofil verbunden ist. Der Einputzschenkel des Außenprofils

kann zur Aufnahme einer Dämmschicht verschwenkt werden.

[0009] Bei der Montage des Laibungsanschlussprofils wird zuerst das Basisprofil am Bauteil durch Kleben oder Schrauben befestigt. Dann kann der Einputzschenkel in Richtung Bauteil geklappt bzw. verschwenkt werden, sodass die Dämmschicht problemlos auf das Basisprofil aufgesetzt und mit Hilfe der Kante eines Justiersteges ausgerichtet werden kann. Anschließend wird der Einputzschenkel des Außenprofils hochgeklappt und an der Außenseite der Dämmschicht befestigt. Der Einputzschenkel weist dafür an einer der Dämmschicht zugewandten Seite eine Klebeschicht auf.

[0010] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile derart zu verbessern, dass die Montage erleichtert wird, insbesondere dann, wenn mehrere Putzschichten, beispielsweise eine Dämmputzschicht und eine Endbeschichtung, nacheinander im Laibungsbereich einer Tür- oder Fensteröffnung aufzubringen sind. Weiters soll eine einfache, kostengünstige Herstellung des Anschlussprofils gewährleistet sein.

[0011] Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass der Einputzschenkel in dem von der Deckleiste abgewandten Bereich einen mittels Materialengstelle und/oder Sollbruchstelle abreißbar befestigten Knicksteg aufweist.

[0012] Dieser Knicksteg kann erfindungsgemäß im Wesentlichen parallel zum Basisschenkel oder leicht in Richtung der Deckleiste geneigt ausgerichtet sein und dient zur vereinfachten Anbringung einer Grundputzschicht, beispielsweise einer Dämmputzschicht, im Laibungsbereich. Nach dem Aushärten der Grundputzschicht kann der Knicksteg an der Materialengstelle bzw. der Sollbruchstelle abgetrennt bzw. abgerissen werden.

[0013] Besonders vorteilhaft ist es, wenn am Knicksteg ein mit dem Knicksteg entferntbarer Folienstreifen befestigt ist, der ein an der Außenseite des Einputzschenkels befestigtes, lediglich lose am Knicksteg anliegendes Armierungsgitter beim Auftragen des Grundputzes vor Verunreinigungen schützt.

[0014] Erfindungsgemäß weist das Anschlussprofil einen, vorzugsweise am Basisschenkel befestigten, weiteren Einputzschenkel auf, dessen Putzabzugskante im Bereich einer durch den Einputzschenkel definierten Ebene angeordnet ist. Diese Putzabzugskante des zweiten Einputzschenkels, dient als maßgenaue Abzugshilfe für die Grundputzschicht, beispielsweise einer Dämmputzschicht, wobei im Einputzschenkel Durchbrechungen für dessen bessere Verankerung in der Dämmputzschicht vorgesehen sind.

[0015] Die Erfindung wird im Folgenden an Hand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Anschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, in einer Schnittdarstellung;

- Fig. 1a ein vergrößertes Detail aus der Schnittdarstellung gemäß Fig. 1;
- Fig. 2 eine dreidimensionale Ansicht des Anschlussprofils nach Fig. 1; die
- Fig. 3 bis Fig. 10 aufeinander folgende Verarbeitungsschritte beim Einbau des erfindungsgemäßen Anschlussprofils;
- Fig. 11 eine Ausführungsvariante des Anschlussprofils mit einem einteiligen Basisprofil in einer dreidimensionalen Ansicht; sowie
- Fig. 12 eine vereinfachte Ausführungsvariante des Anschlussprofils mit einem einteiligen Basisprofil in einer dreidimensionalen Ansicht.

[0016] Das in den Fig. 1, Fig. 1a und Fig. 2 dargestellte Anschlussprofil 1 für einen an eine Putzschicht angrenzenden Bauteil 20 (siehe Einbausituation in den Fig. 3 bis Fig. 10) ist im dargestellten Beispiel mit einem Basisschenkel 2 zur bauteilseitigen Befestigung, mit einem im Wesentlichen senkrecht zum Basisschenkel 2 ausgerichteten ersten Einputzschenkel 3, sowie mit einer in Richtung Bauteil 20 ragenden Deckleiste 6 samt Abrisslasche 8 ausgestattet. Die Abrisslasche 8 ist über eine Materialengstelle oder eine Sollbruchstelle 26 mit der Deckleiste verbunden und weist an der Oberseite ein zunächst mit einem Schutzstreifen bedecktes Klebeband 27 zur Anbringung einer Schutzfolie auf.

[0017] An dem von der Deckleiste 6 abgewandten Ende weist der Einputzschenkel 3 einen mittels einer Materialengstelle 5 abreißbar befestigten Knicksteg 4 auf, welcher im Wesentlichen parallel zum Basisschenkel 2 ausgerichtet ist, wobei am Knicksteg 4 ein mit dem Knicksteg abreißbarer Folienstreifen 9 befestigt ist. Das erfindungsgemäße Anschlussprofil 1 weist somit zwei abreißbare Stege auf, einerseits den Knicksteg 4, der nach der Aufbringung einer Grundputzschicht entfernt wird und andererseits die Abrisslasche 8, die nach Beendigung aller Putzarbeiten erst nach der Aushärtung der Deckputzschicht (Endbeschichtung) entfernt wird.

[0018] Der Knicksteg 4 kann auch über eine Sollbruchstelle 7 am Einputzschenkel 3 befestigt sein, welche als ein gegenüber dem Material des Einputzschenkels 3 weich eingestellter Kunststoffstreifen ausgeführt ist. Die Sollbruchstelle 7 und die Materialengstelle 5 können auch - wie in Fig. 1a angedeutet - kombiniert eingesetzt werden.

[0019] An der Außenseite des Einputzschenkels 3, welche mit der Deckleiste 6 einen Putzaufnahmeraum definiert, ist ein am Knicksteg 4 lose anliegendes Armierungsgitter 16 befestigt, wobei das Armierungsgitter 16 - nach dem Abreißen des Knicksteges 4 - parallel zum Einputzschenkel 3 hochgeklappt werden kann.

[0020] Das Anschlussprofil 1 weist einen, im dargestellten Beispiel am Basisschenkel 2 befestigten, weite-

ren (zweiten) Einputzschenkel 10 auf, dessen Putzabzugskante 11 im Bereich einer durch den Einputzschenkel 3 definierten Ebene ε oberhalb der Materialengstelle 5 angeordnet ist. Es wäre auch möglich, die Putzabzugskante 11 an einer Verlängerung des Einputzschenkels 3 anzubringen. Zur besseren Verankerung in der Dämmputzschicht kann der Einputzschenkel 10 Öffnungen oder Durchbrechungen 28 aufweisen.

[0021] Der Basisschenkel 2 des Anschlussprofils 1 kann sowohl einteilig - oder wie in der bevorzugten Ausführungsvariante gemäß Fig. 1, Fig. 1a und Fig. 2 dargestellt - zweiteilig ausgeführt sein und einen am Bauteil befestigbaren Innenschenkel 12 sowie einen mit dem Einputzschenkel 3 und der Deckleiste 6 verbundenen Außenschenkel 14 aufweisen. Für die Befestigung am Bauteil 20 ist ein Klebeband 17, beispielsweise ein Doppelklebeband, mit einem abziehbaren Schutzstreifen 18 vorgesehen.

[0022] Um Relativbewegungen zwischen der Putzschicht und dem angrenzenden Bauteil optimal ausgleichen zu können, ist zwischen dem Innenschenkel 12 und dem Außenschenkel 14 des Basisschenkels 2 ein elastischer Dämm- oder Dichtstreifen 13 (beispielsweise ein Doppelklebeband) angeordnet. Zusätzlich kann der Innenschenkel 12 über eine flexible Lasche 15 mit dem Außenschenkel 14 oder mit der Deckleiste 6 verbunden sein, um bei einer Ablösung des elastischen Dichtstreifens 13 für eine dichte Verbindung zu sorgen.

[0023] Die dem elastischen Dichtstreifen 13 zugewandte Oberfläche des Außenschenkels 14 kann eine Rillen- oder Noppenstruktur 19 aufweisen, um die Klebekraft des Dichtstreifens 13 an dieser Stelle zu verringern.

[0024] Die einzelnen Verarbeitungsschritte werden in den folgenden Darstellungen der Fig. 3 bis Fig. 10 anhand der Einbausituation eines Bauteils 20 (beispielsweise ein Fensterrahmen) im Anschluss an eine Dämmputzschicht 21 auf einem Laibungsabschnitt 30 näher erläutert:

Fig. 3: Nach dem Abziehen des Schutzstreifens 18 vom Klebeband 17 wird die Anschlussleiste 1 mit nach außen gerichteten Abrisstteilen (Abrisslasche 8 und Knicksteg 4) fluchtgerecht am zuvor gereinigten Einbauteil 20 durch Andrücken des Klebebandes 17 festgeklebt.

Fig. 4: Das Armierungsgitter 16 wird mitsamt dem Folienstreifen 9 nach oben geklappt, der Schutzstreifen vom Klebeband 27 entfernt und eine Schutzfolie 25 aufgeklebt, um das Bauteil 20 vor den Verputzarbeiten zu schützen.

Fig. 5: Das Armierungsgitter 16 wird nun mitsamt dem Folienstreifen 9 wieder nach unten geklappt und der Folienstreifen 9 mit dem Kle-

beband 24 an der Schutzfolie 25 befestigt.

Fig. 6: Nun kann die Dämmputzschicht 21 auf den Laibungsabschnitt 30 aufgetragen werden, ohne darunter liegende Teile zu verschmutzen. Insbesondere ist das Armierungsgitter 16 durch den mit der Schutzfolie 25 verklebten Folienstreifen 9 vor Verunreinigungen geschützt. Der Dämmputz 21 dringt durch die Durchbrechungen 28 des zweiten Einputzschenkels 10 in die Freiräume zwischen dem Anschlussprofil 1 und dem Laibungsabschnitt 30.

Fig. 7: Die Dämmputzschicht 21 kann nun an der Putzabzugskante 11 des Einputzschenkels 10 maßgerecht abgezogen werden, wobei Putzreste auf dem Folienstreifen 9 verbleiben können. Das Trocknen bzw. Aushärten der Dämmputzschicht 21 wird abgewartet.

Fig. 8: Nach dem Trocknen bzw. Aushärten der Dämmputzschicht 21 wird der Knicksteg 4 mitsamt dem Folienstreifen 9 an der Materialengstelle 5 vom Einputzschenkel 3 abgerissen und das Armierungsgitter 16 an der Dämmputzschicht 21 anliegend nach oben geklappt.

Fig. 9: Das Armierungsgitter 16 wird nun mitsamt einem Flächengewebe in eine Spachtelmasse 22 eingebettet, wobei nach dem Aushärten der Spachtelmasse 22 die Endbeschichtung bzw. der Deckputz 23 aufgetragen wird, wobei die vordere Kante der Deckleiste 6 als Abzugskante dient. Die Sollbruchstelle der Abrisslasche 8 muss frei bleiben.

Fig. 10: Nach der Aushärtung der Endbeschichtung 23 kann die Schutzfolie 25 entfernt und anschließend die Abrisslasche 8 nach oben geknickt und von der Deckleiste 6 abgezogen werden. Sichtbar bleibt nur eine Schattenfuge, die durch die flexible Lasche 15 (siehe Fig. 1a) dauerhaft abgedichtet ist.

[0025] Erfindungsgemäß weist das Anschlussprofil 1 somit einen ersten, durch den Basisschenkel 2 und den Einputzschenkel 3 aufgespannten Putzaufnahmebereich für eine Grundputzschicht, vorzugsweise eine Dämmputzschicht 21 auf, und einen zweiten, durch die Deckleiste 6 und den Einputzschenkel 3 aufgespannten Putzaufnahmebereich für eine Endbeschichtung 23 samt der Spachtelmasse 22 für das Armierungsgitter 16.

[0026] Fig. 11 zeigt eine Ausführungsvariante des Anschlussprofils 1, bei welchem der Basisschenkel 2 einteilig ausgeführt ist und direkt mit dem Klebeband 17 am hier nicht weiter dargestellten Bauteil 20 befestigt ist.

[0027] Bei der vereinfachten Ausführungsvariante gemäß Fig. 12 - ebenfalls mit einem einteiligen Basisschenkel 2 ausgeführt - entfällt der zweite Einputzschenkel 10, wobei hier der erste Einputzschenkel 3 über die Materialengstelle 5 des Knicksteges 4 hinausragt und als Putzabzugsfläche bzw. Putzabzugskante 11 für die Dämmputzschicht 11 dient.

10 Patentansprüche

1. Anschlussprofil (1) für an Putz angrenzende Bauteile (20), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisschenkel (2) zur bauteilseitigen Befestigung, mit einem im Wesentlichen senkrecht zum Basisschenkel (2) ausgerichteten Einputzschenkel (3), sowie mit einer in Richtung Bauteil (20) ragenden Deckleiste (6) samt Abrisslasche (8), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einputzschenkel (3) in dem von der Deckleiste (6) abgewandten Bereich einen mittels Materialengstelle (5) und/oder Sollbruchstelle (7) abreißbar befestigten Knicksteg (4) aufweist.
2. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Knicksteg (4) im Wesentlichen parallel zum Basisschenkel (2) ausgerichtet ist.
3. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Knicksteg (4) ein mit dem Knicksteg (4) entferntbarer Folienstreifen (9) befestigt ist.
4. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Außenseite des Einputzschenkels (3) ein am Knicksteg (4) lose anliegendes Armierungsgitter (16) befestigt ist.
5. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anschlussprofil (1) einen, vorzugsweise am Basisschenkel (2) befestigten, weiteren Einputzschenkel (10) aufweist, dessen Putzabzugskante (11) im Bereich einer durch den Einputzschenkel (3) definierten Ebene (ε) angeordnet ist.
6. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Basisschenkel (2) zweiteilig ausgeführt ist und einen am Bauteil (20) befestigbaren Innenschenkel (12) sowie einen mit dem Einputzschenkel (3) und der Deckleiste (6) verbundenen Außenschenkel (14) aufweist.
7. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem Innenschenkel (12) und dem Außenschenkel (14) des Basisschenkels (2) ein elastischer Dichtstreifen (13) angeordnet ist.

8. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Innenschenkel (12) über eine flexible Lasche (15) mit dem Außenschenkel (14) oder mit der Deckleiste (6) verbunden ist. 5
9. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die dem elastischen Dichtstreifen (13) zugewandte Oberfläche des Außenschenkels (14) eine Rillen- oder Noppenstruktur (19) aufweist. 10
10. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sollbruchstelle (7) zur Befestigung des Knicksteges (4) als gegenüber dem Material des Einputzschenkels (3) weich eingestellter Kunststoffstreifen ausgeführt ist. 15
11. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anschlussprofil (1) einen ersten, durch den Basischenkel (2) und den Einputzschenkel (3) aufgespannten Putzaufnahmebereich für eine Grundputzschicht, vorzugsweise eine Dämmputzschicht (21), und einen zweiten, durch die Deckleiste (6) und den Einputzschenkel (3) aufgespannten Putzaufnahmebereich für eine Endbeschichtung (23) samt Spachtelmasse (22) aufweist. 20
25

30

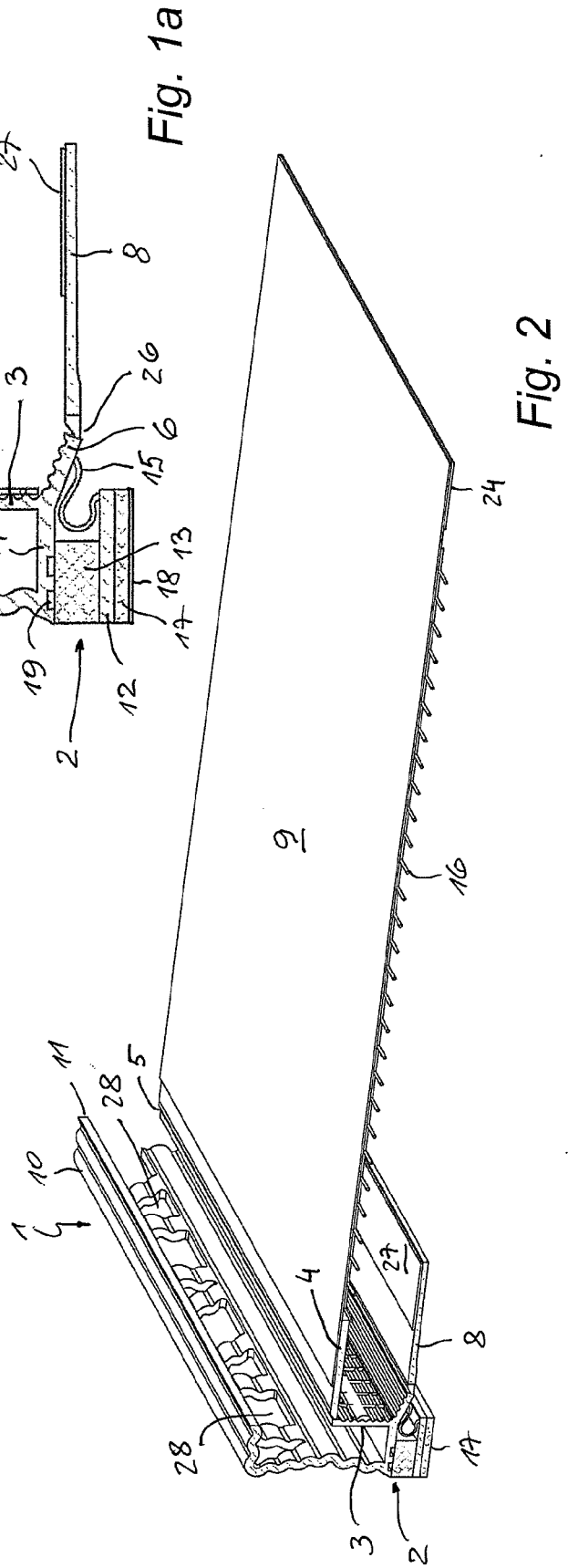
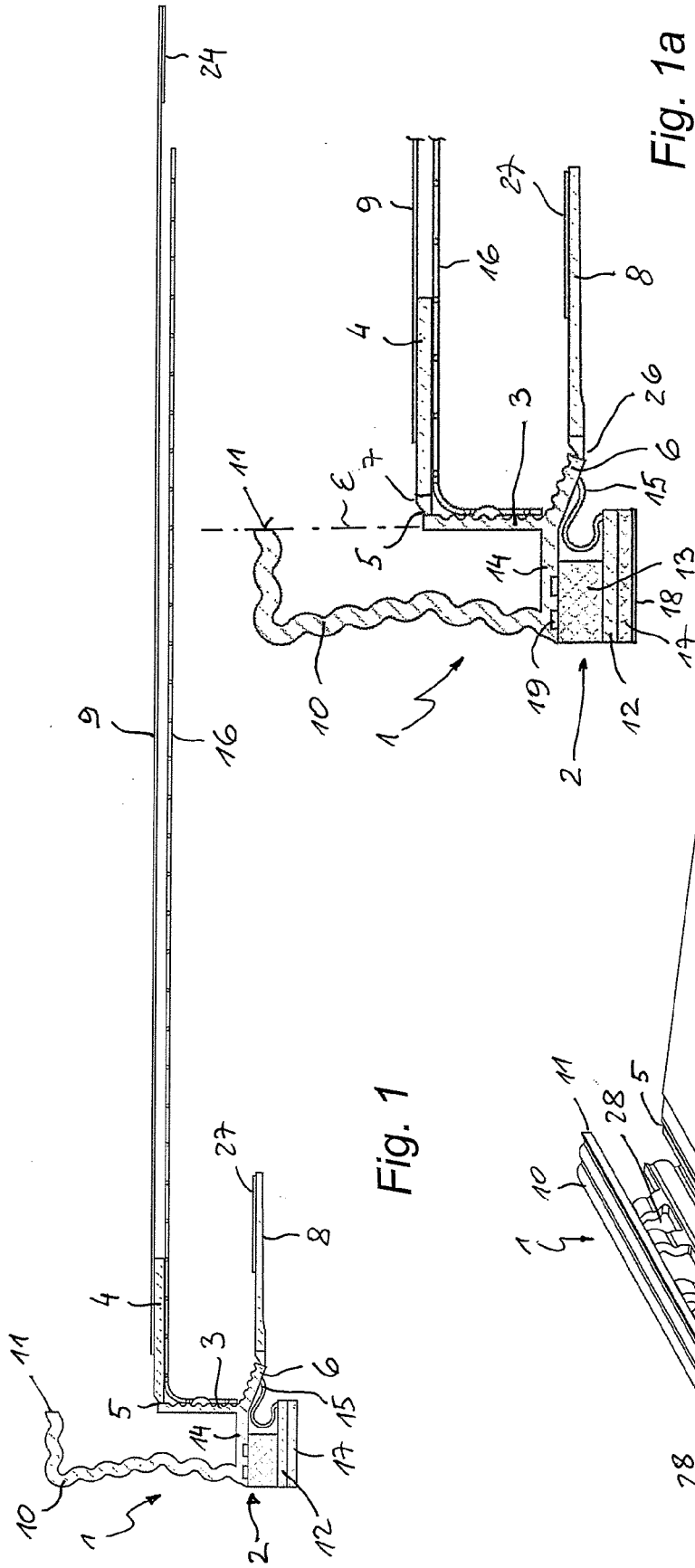
35

40

45

50

55



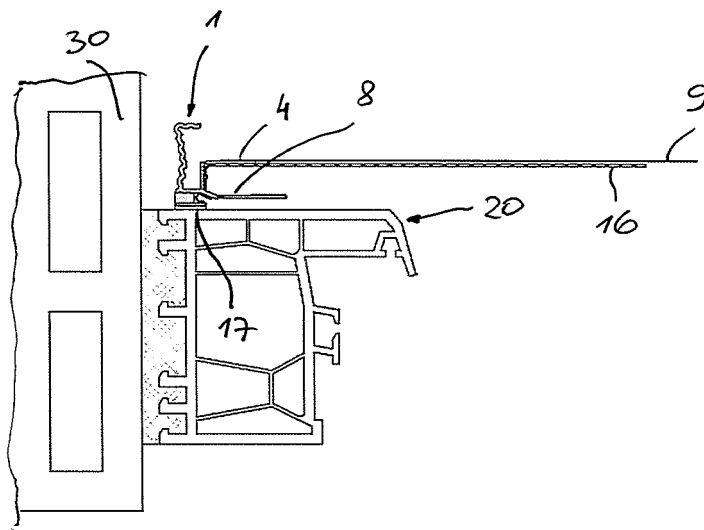


Fig. 3

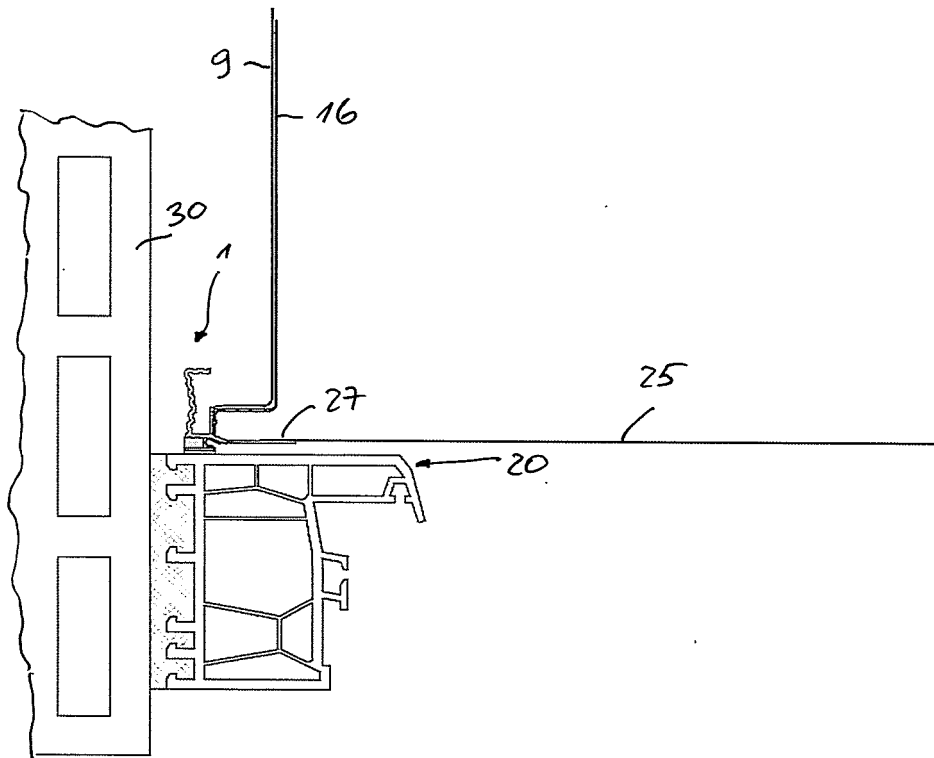


Fig. 4

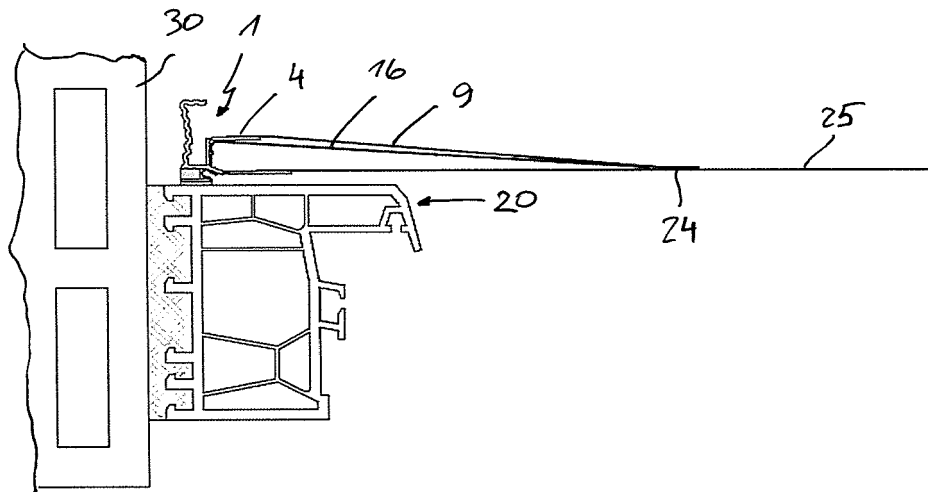


Fig. 5

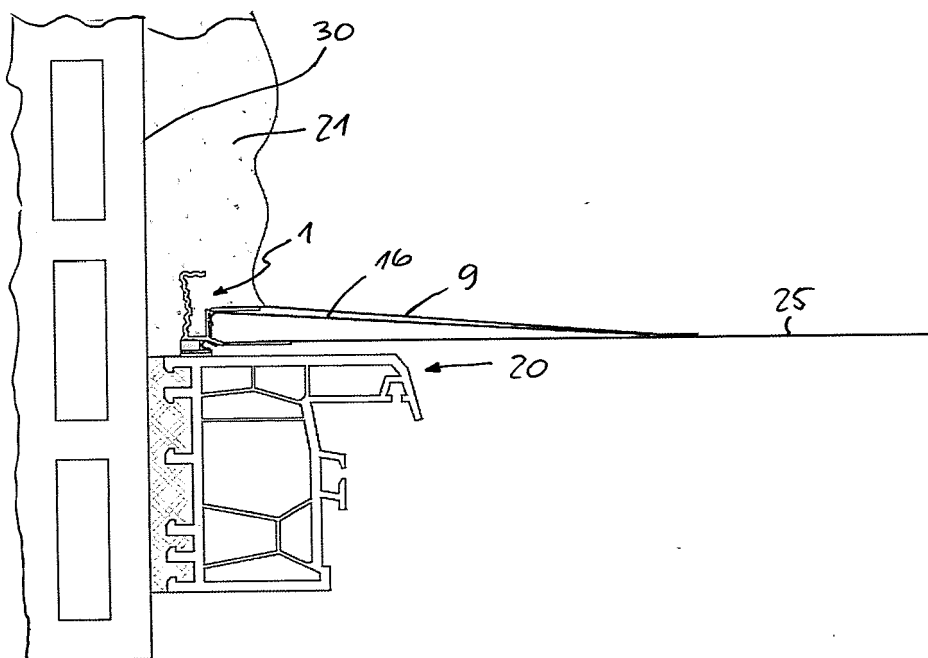
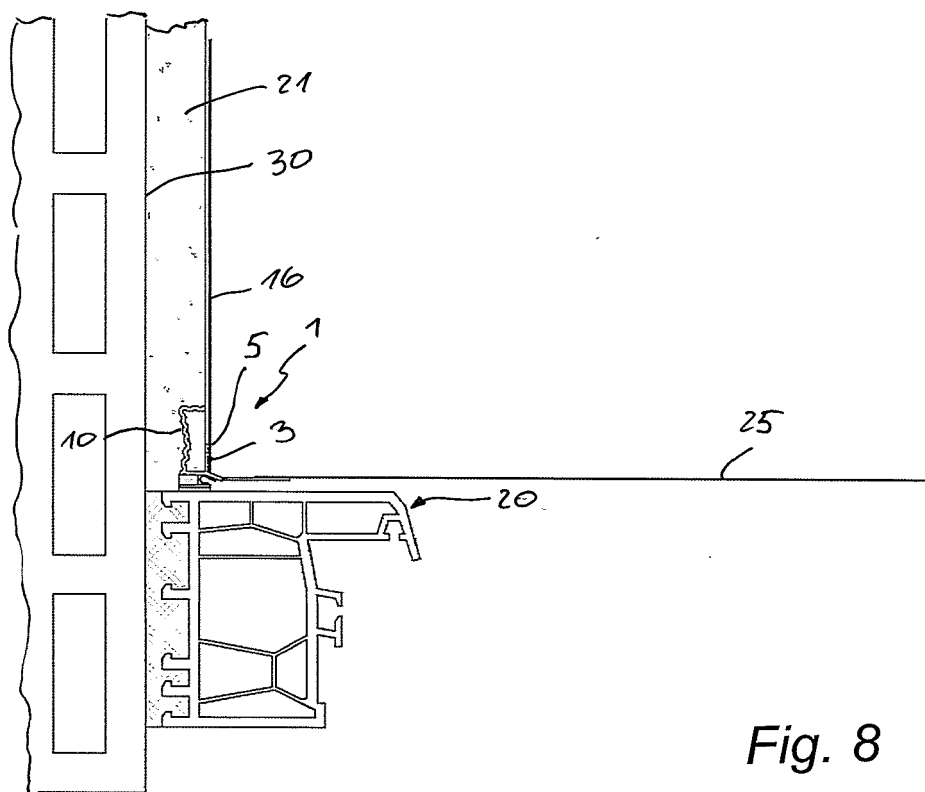
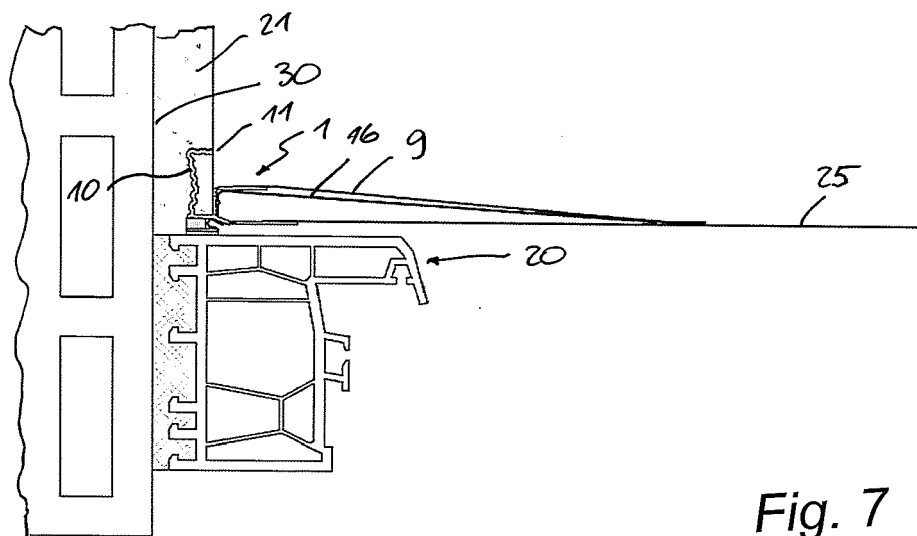
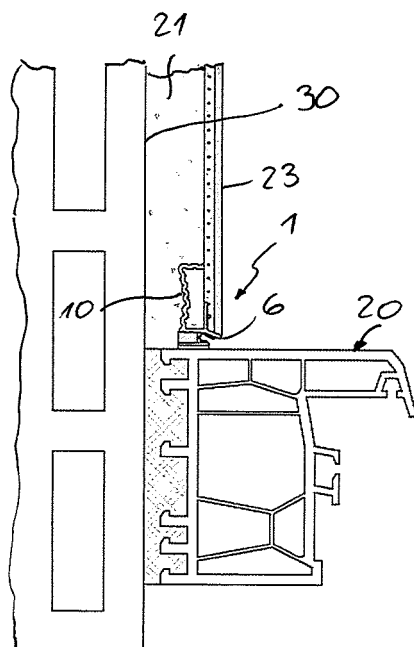
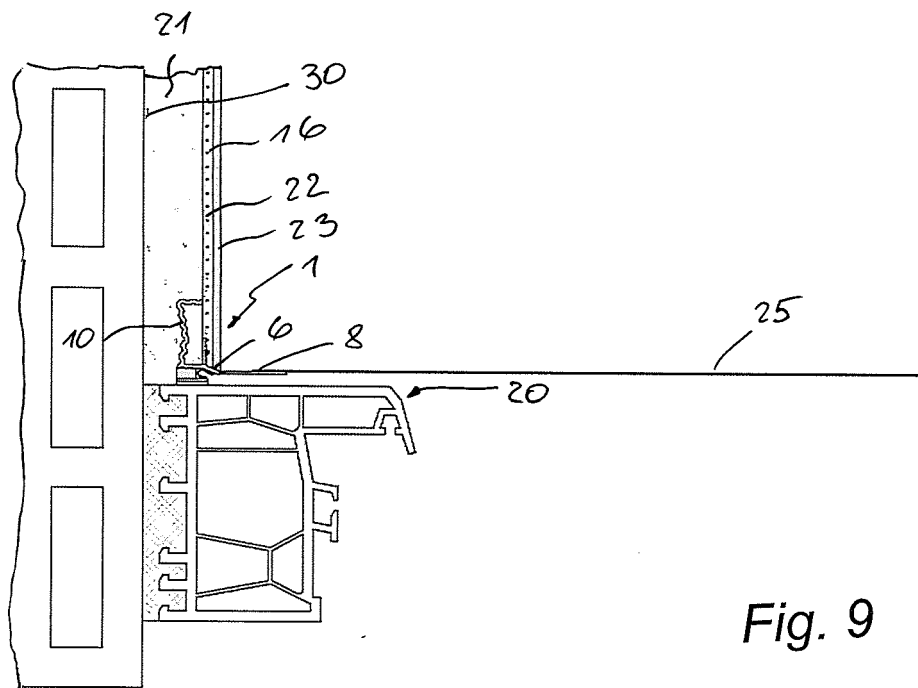


Fig. 6





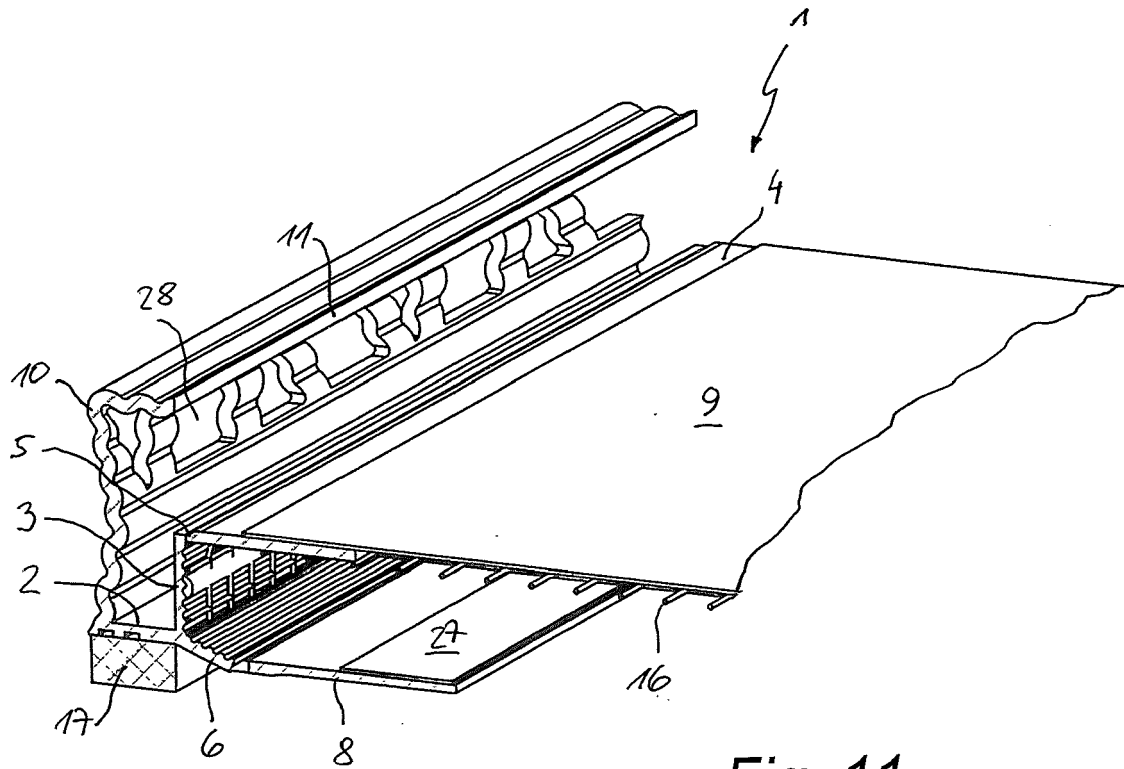


Fig. 11

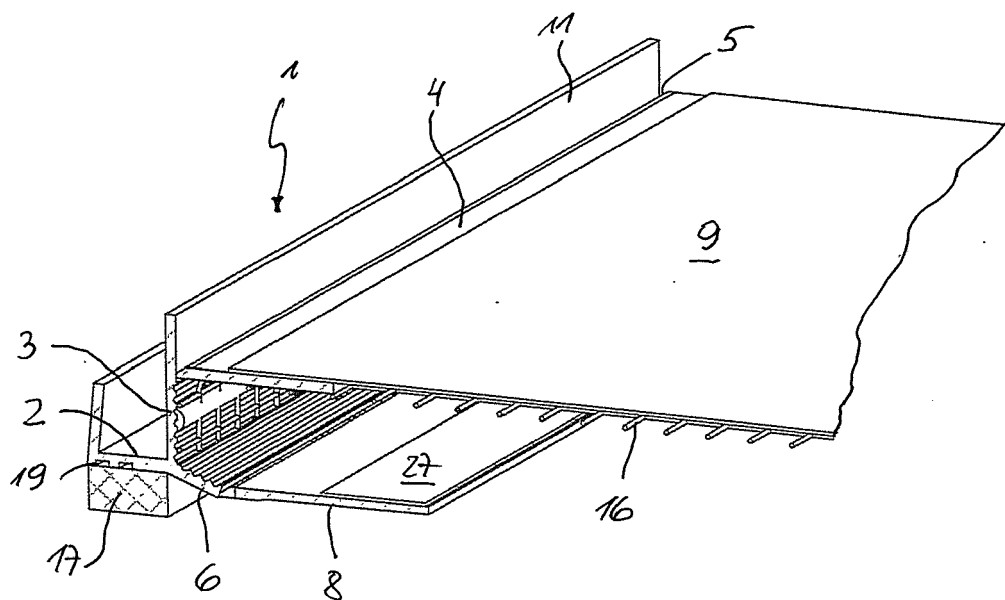


Fig. 12



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 18 16 7939

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 116 683 A2 (KASSMANNHUBER PETER [AT]; MICK STEFAN [AT]) 11. November 2009 (2009-11-11) * Absätze [0025], [0026]; Abbildungen 3-5 *	1-5, 10, 11	INV. E06B1/62 E04F13/06
Y	----- EP 2 116 682 A2 (KASSMANNHUBER PETER [AT]; MICK STEFAN [AT]) 11. November 2009 (2009-11-11) * Abbildung 2 *	6-9	
A	----- EP 2 374 961 A2 (ZAHNER ROMAN [DE]; WEROFORM GMBH [DE]) 12. Oktober 2011 (2011-10-12) * Abbildung 1 *	6-9	
A	----- AT 6 819 U1 (KASSMANNHUBER PETER [AT]) 26. April 2004 (2004-04-26) * Abbildungen 1-3 *	6-9	
A	----- DE 20 2014 102622 U1 (BRAUN AUGUST [CZ]) 11. September 2015 (2015-09-11) * Absätze [0010], [0094]; Abbildungen 1a, 1b, 2a, 2b *	4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E06B E04F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 13. September 2018	Prüfer Gallego, Adoración
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 16 7939

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-09-2018

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2116683 A2	11-11-2009	EP 2116683 A2	11-11-2009
		EP 2514903 A2	24-10-2012
EP 2116682 A2	11-11-2009	AT 506410 A4	15-09-2009
		DE 202009018424 U1	11-10-2011
		EP 2116682 A2	11-11-2009
EP 2374961 A2	12-10-2011	DE 102010031929 A1	06-10-2011
		EP 2374961 A2	12-10-2011
AT 6819 U1	26-04-2004	AT 6819 U1	26-04-2004
		AT 386857 T	15-03-2008
		EP 1479848 A1	24-11-2004
DE 202014102622 U1	11-09-2015	DE 202014102622 U1	11-09-2015
		EP 2952649 A1	09-12-2015

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1479848 B1 [0002]
- EP 1698742 B1 [0008]